

Informationen zum Datenschutz als Ergänzung zum Elterngeldantrag nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) im Land Brandenburg

Jeder hat das Recht auf informelle Selbstbestimmung und auf den Schutz seiner personenbezogenen Daten. Die Behörde ist im Zuge der Bearbeitung gesetzlicher Ansprüche aus dem BEEG verpflichtet, folgende Informationen zum Datenschutz an betroffene Personen zu geben, Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Wer ist für die Erhebung personenbezogener Daten verantwortlich?

Verantwortlich ist der Landkreis Potsdam-Mittelmark, Der Landrat, Niemöllerstr. 1 in 14806 Bad Belzig. Der behördliche Datenschutzbeauftragte des Landkreises Potsdam-Mittelmark ist unter der genannten Anschrift zu erreichen.

Die Aufgaben der Bearbeitung von Leistungen nach dem BEEG werden von den Elterngeldstellen der Landkreise, kreisfreien Städte und der Großen kreisangehörigen Stadt Schwedt/Oder wahrgenommen.

Warum werden personenbezogene Daten erhoben und nach welchen Rechtsgrundlagen?

Für die Bearbeitung der Leistungen nach dem BEEG müssen personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 35 Sozialgesetzbuch Erster Teil (SGB I), §§ 67 bis 85a Sozialgesetzbuch Zehnter Teil (SGB X) verarbeitet.

Werden bei der Bearbeitung der Aufgaben Daten weitergegeben und an wen?

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe werden personenbezogene Daten auch an Dritte weitergegeben. Es handelt sich dabei um nachfolgende Empfänger und Datenkategorien.

Wohin werden Daten weitergegeben?	Um welche Daten handelt es sich?
Finanzamt (Progressionsbescheinigung)	Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Identifikationsnummer des Steuerpflichtigen, Höhe des Elterngeldes im Kalenderjahr
Jobcenter bei ALG II-Bezug	Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes, Name, Vorname, Anschrift des Elternteils, Höhe, des Elterngeldes, Anrechnungsfreibetrag, Auszahlungstermine, Aktenzeichen
Krankenkasse	Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes, Name, Vorname, Anschrift des Elternteils, Zeitraum des Elterngeldbezuges, Aktenzeichen

Bundeskasse

Name, Vorname, Höhe des Elterngeldes,
Kontodaten, Aktenzeichen

Was geschieht, wenn die notwendigen Daten nicht bereitgestellt werden?

Werden die notwendigen Daten nicht bereitgestellt, kann der Rechtsanspruch nicht geprüft werden und es kommt zur Ablehnung oder Versagung der Leistung. Antragsteller*innen haben Mitwirkungs- und Auskunftspflichten (vgl. § 60 SGB I).

Können auch Daten bei Dritten erhoben werden?

Für den Fall, dass die betroffene Person nicht an der Datenerhebung mitgewirkt hat oder zur Überprüfung von Leistungsvoraussetzungen, können für die Bearbeitung des Antrages auch Daten von Dritten erhoben werden. Es handelt sich dabei um nachfolgende Stellen und Datenkategorien.

Bei welchen Stellen können Daten erhoben werden?

Arbeitgeber, bei nachträglicher
Überprüfung des Anspruchs

Um welche Daten handelt es sich?

Einkommen, Arbeitszeit, Elternzeit

Können Daten an ein Drittland weitergegeben werden?

Soweit ein grenzüberschreitendes Sozialleistungsverhältnis innerhalb der Europäischen Union/Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft/Schweiz vorliegt, ist eine Übermittlung personenbezogener Daten an die jeweiligen Kontaktstellen des anderen Landes zur Abstimmung vorgeschrieben.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Daten werden nach der Erhebung bei dem Landkreis Potsdam-Mittelmark so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. In Fällen der Rückforderung von Elterngeld und der Rückzahlungsverfolgungen kann die Bearbeitung im Anschluss an die Beendigung der Leistungsgewährung noch mehrere Jahre andauern.

Welche Rechte haben Betroffene?

Betroffene können jederzeit Auskunft über ihre Daten sowie über deren Löschung verlangen. Sie haben weiterhin Berichtigungs-, Einschränkung- und Widerspruchsrechte sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Betroffene haben auch ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Zuständig ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, E-Mail: poststelle@lda.Brandenburg.de.

Stand: 20.01.2022